



Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Korrektur Ratsbeschluss 1141/2016 - Rücknahme der Zügigkeitserweiterung für die Königin-Luisen-Schule, Gymnasium Alte Wallgasse 10, 50672 Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	22.05.2023
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	25.05.2023
Rat	15.06.2023

Beschluss:

Nachdem die Bezirksregierung Köln die Genehmigung der beantragten Zügigkeitserweiterung der Königin-Luise-Schule bis zum Schuljahr 2022/23 zurückgestellt hatte, und aktuell trotz zwischenzeitlich fertig gestellten Erweiterungsbaus die nunmehr für G9 erforderlichen Raumkapazitäten und Sportmöglichkeiten nicht für eine Vierzügigkeit ausreichen, nimmt der Rat der Stadt Köln seinen Beschluss vom 20.12.2016 gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Änderung der Zügigkeit der Königin-Luise-Schule (Schulnummer 166492), Gymnasium Alte Wallgasse 10, 50672 Köln zum Schuljahr 2023/24 zurück. Die Schule bleibt damit festgelegt auf drei Züge in der Sekundarstufe I und fünf Züge in der Sekundarstufe II.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Die Verwaltung hatte die schulrechtliche Erweiterung der Zügigkeit der Königin-Luise-Schule mit Schreiben vom 05.04.2017 bei der Bezirksregierung Köln beantragt.

In der Antwort der Bezirksregierung Köln vom 12.07.2017 hat die Bezirksregierung Köln die Stadt Köln aufgefordert, das erforderliche Raumprogramm für die erhöhte Kapazität nachzuweisen. Sie hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch die Kapazitäten für den Fachunterricht Sport nachvollziehbar dargestellt werden müssen.

Darüber hinaus hat das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2017 für die Gymnasien die Rückkehr zum neunjährigen Bildungsgang (G9) beschlossen.

In der Summe war es nicht möglich, alle erforderlichen Räume für ein G9-Gymnasium mit vier Zügen in der Sekundarstufe I und 6 Zügen in der Sekundarstufe II (mit insgesamt 42 Klassen / Kursen) zu schaffen. Dies gilt insbesondere auch für die Kapazitäten im Unterrichtsfach Sport. Externe Möglichkeiten, den Bedarf an Schulsport zu decken, stehen nicht zur Verfügung.

Die vorhandene Sportkapazität reicht lediglich aus, um die Versorgung für 33 Klassen / Kurse eines Gymnasiums mit drei Zügen in der Sekundarstufe I und fünf Zügen in der Sekundarstufe II zu decken.

Der Standort der Königin-Luise-Schule wurde als Element des ersten Schulbaupakets (GU/TU I) baulich erweitert und wird aktuell noch saniert. Die bauliche Erweiterung ist auf Basis des G8 Raumprogramms konzipiert worden und konnte im Zuge des NRW-Beschlusses zur Rückkehr zu G9 nicht mehr angepasst werden. Dies hat der Rat der Stadt Köln mit Beschluss 1503/2019 am 09.07.2019 so zur Kenntnis genommen und die Baumaßnahme auf G8-Basis akzeptiert.

Daher konnten und können die räumlichen Voraussetzungen, um die Königin-Luise Schule als G9-Gymnasium in der vom Rat beschlossenen Größe mit vier Zügen in der Sekundarstufe I und sechs Zügen in der Sekundarstufe II zu führen, nicht erreicht werden.

Die Stadt Köln kann ihre Verpflichtungen gemäß § 79 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Bereitstellung und Unterhaltung eines Schulgebäudes für die Königin-Luise-Schule lediglich bei einer Kapazität von drei Zügen in der Sekundarstufe I und fünf Zügen in der Sekundarstufe II erfüllen.

Im Ergebnis war es für die Bezirksregierung Köln somit auch im Jahr 2022 nicht möglich, eine Genehmigung zur schulrechtlichen Erweiterung der Zügigkeit auszusprechen.

Aus diesem Grund sieht die Verwaltung keine andere Möglichkeit, als die Rücknahme des Ratsbeschlusses vom 20.12.2016 zur Zügigkeitsänderung zu erbitten.

Inwieweit zukünftig bei Bedarf Raumkapazitäten für die Bildung von Mehrklassen gemäß § 81 Absatz 4 Schulgesetz zur Verfügung stehen könnten, müsste jeweils anlassbezogen geprüft

werden. Die Prüfung von Nachverdichtungsmöglichkeiten am Standort, um durch Bereitstellung weiterer Raumkapazitäten die ursprünglich angestrebte Zügigkeitserhöhung doch erreichen zu können, blieb ohne Erfolg.

Anlage

Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 12.07.2017